



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

31. Januar 2012

Nr. 2012-80 R-720-10 Motion Patrizia Danioth Halter, Altdorf, zur verkehrspolitischen Standortbestimmung für den Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 10. November 2010 reichte Landrätin Patrizia Danioth Halter, Altdorf, eine Motion zur verkehrspolitischen Standortbestimmung für den Kanton Uri ein. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert:

1. Zuhanden des Landrats einen Bericht auszuarbeiten, worin er seine Haltung zu den anstehenden Fragen zum Verkehrsgeschehen am Gotthard (Schiene und Strasse) und den sich aufdrängenden Massnahmen für Uri in einem Gesamtüberblick aufzeigt. Darin sollen ebenfalls die in den nächsten Jahrzehnten anstehenden Bau- und Sanierungsvorhaben am Axen und am Seelisbergtunnel einbezogen und eine Prioritätenordnung aus verkehrspolitischer sowie wirtschaftlicher Sicht vorgenommen werden;
2. Bei den zuständigen Instanzen des Bundes und der künftigen Betreibergesellschaft der NEAT dahin zu wirken, dass
 - a) die SBB, bzw. die künftige Betreibergesellschaft im Sinne eines gerechten Nutzen- und Lastenausgleichs die legitimen Betriebsbedürfnisse und andere wirtschaftlichen Interessen des Kantons Uri angemessen berücksichtigen, allenfalls unter entsprechender Abgeltung dieser Betriebsauflagen durch den Bund;
 - b) vertretbare Abschlussmöglichkeiten für die Urner Bevölkerung geschaffen werden, einschliesslich des neuen Tourismus-Resorts im Urserental;
 - c) die Eisenbahn-Bergstrecke dauernd betriebsbereit bleibt und unterhalten wird, damit sie inskünftig nicht nur in ausgeprägtem Masse dem Regionalverkehr dient, sondern auch als Reserve für den Fall von Unterbrüchen oder Schliessungen des NEAT-Basistunnels zur Verfügung steht;
3. Nötigenfalls zur Durchsetzung der legitimen, existenziellen Anliegen des Kantons Uri die

Ergreifung einer Standesinitiative ins Auge zu fassen.

In der Begründung weist die Motionärin darauf hin, dass:

- die NEAT unzweifelhaft eine Entlastung anderer Verkehrsträger bringt, wobei das oberste Ziel aber die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs sein müsse, wie dies in der Bundesverfassung verankert ist. Uri dürfe erwarten, dass das Verhältnis von Nutzen und Lasten ausgeglichen und nicht negativ ausfällt. Wer empfindlichste Eingriffe hinnehmen muss, wer sein Kulturland und seine natürlichen Ressourcen für dieses nationale, ja internationale Projekt zur Verfügung stellt, müsse auch einen legitimen Nutzen daraus ziehen dürfen. Uri dürfe deshalb nicht von der Benützung ausgeschlossen werden. Dies würde nicht nur der föderalistischen Lasten- und Vorteilstragung zuwider laufen, den wir als einen Grundstein des sozialen Friedens in der Schweiz kennen. Darüber hinaus würde Uri von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt.
- die oberste Zielsetzung aller weiteren Massnahmen die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs sein müsse. Die bei der Eröffnung des Gotthardstrassentunnels verbreitete Illusion, dass mit reinen Lippenbekenntnissen verhindert werden könne, dass Strasseninvestitionen zum Korridor für den Güterverkehr werden, dürfe sich nicht wiederholen. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass nur griffige und von der EU mitgetragene Rahmenbedingungen den alpentransitierenden Güterverkehr dauernd von der Strasse auf die Schiene verlagern können. Dieser Erkenntnis sei bei allen weiteren verkehrspolitischen Entscheidungen Rechnung zu tragen.
- in den nächsten Jahren neben der Inbetriebnahme der NEAT ebenfalls die Sanierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur anstehe, und zwar beim Gotthardstrassentunnel und beim Seelisbergtunnel. Weiter sei im Rahmen von Bahn 2030 der Ausbau des Axentunnels pendent, welcher mit der Linienführung ebenfalls die Zufahrtsstrecke zum Basistunnel beeinflusse. Schliesslich gelte es das bestehende Bahnnetz, insbesondere die Gotthard-Bergstrecke, zu unterhalten und zu betreiben. Es liege deshalb auf der Hand, dass die Durchsetzung der Urner Interessen in Bern eine klare Prioritätenordnung erfordere.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich - teils unter direktem Einbezug der Gemeinden - in den letzten Jahren sehr intensiv mit Verkehrsfragen in Uri beschäftigt. Er hat dem Bund klare Forderungen gestellt und von ihm Vorentscheide verlangt, sei dies mit Bezug auf den Schienenverkehr im Rahmen der NEAT, ZEB 1 (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) und ZEB 2, Bahn 2030 (FABI), aber auch bezüglich strassenseitiger Fragestellungen. Für den Regierungsrat standen dabei immer die Verkehrsverlagerung und eine sichere und effiziente Er-

schliessung unseres Kantons im Vordergrund.

Die Grundlagen zur Positionierung des Kantons Uri zu den relevanten verkehrspolitischen Fragestellungen sind in einer Vielzahl von Dokumenten (z. B. Richtplan Kanton Uri, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden/Gebiet Bahnhof Altdorf [Bericht der Projektgruppe]; rGVK Unteres Reusstal; rGVK Urserental, Bericht des Regierungsrats zum Eisenbahntransit durch den Kanton Uri vom 24. Mai 2005), Stellungnahmen und Vernehmlassungsbeiträgen zu eidgenössischen Vorlagen (z. B. zu ZEB, FABI, Bahn 2030, Sanierung Gotthard-Strassentunnel) festgehalten. Darüber hinaus hat der Regierungsrat seine Position in zahlreichen Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen dargelegt. Allein in den Jahren 2009 bis 2011 hat der Regierungsrat 19 verkehrspolitische Vorstösse aus dem Urner Landrat beantwortet und seine Positionen deutlich gemacht.

In den letzten Monaten haben verschiedene Entwicklungen zu veränderten Ausgangslagen geführt. Zu erwähnen sind dabei etwa der Verlagerungsbericht des Bundesrats 2011, die aktualisierte Angebotsplanung der SBB (NEAT-Haltepolitik), die Grundzüge für die künftige Bedienung der Gotthard-Bergstrecke und die Varianten rund um die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Aufbauend auf diesen sich konkretisierenden Rahmenbedingungen macht eine verkehrspolitische Standortbestimmung durchaus Sinn. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Standortbestimmung für den Kanton Uri als richtig und angezeigt, ist sie doch auch als Grundlage für die anstehenden verkehrspolitischen Entscheide wertvoll und zielführend.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die dargelegten Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

